



Pressemitteilung

Dienstag, 28. Oktober 2014

Von Montag, 3. November, an werden in der Stadt Norderstedt die Schulanfängerinnen und Schulanfänger 2015 angemeldet

Norderstedt. In der Stadt Norderstedt werden jetzt die künftigen Abc-Schützen angemeldet. Das berichten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Schule, Sport und Kindertagesstätten. Die Erziehungsberechtigten der Schulanfängerinnen und Schulanfänger sind demnach aufgerufen, die schulpflichtigen Mädchen und Jungen in der Zeit von Montag, 3. November, bis Freitag, 7. November, jeweils zwischen 8 und 12 Uhr bei der zuständigen Grundschule in Norderstedt anzumelden.

Zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. Juni 2015 das sechste Lebensjahr vollendet haben (geboren zwischen dem 1. Juli 2008 und dem 30. Juni 2009). Kinder, die nach dem 30. Juni 2009 geboren sind, also die sogenannten Kann-Kinder, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten dann zum Schuljahr 2015/2016 in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie „für den Schulbesuch die erforderlichen geistigen, seelischen und körperlichen Voraussetzungen erfüllen“.

Alle Anmeldungen, auch die der „Kann-Kinder“, sowie die schulärztlichen Untersuchungen erfolgen in der zuständigen Grundschule. Welche Schule das ist, und zu welchem genauen Termin die Erziehungsberechtigten ihre schulpflichtigen Kinder an deren künftiger Schule vorstellen können, wird durch die Schule jeweils direkt mitgeteilt. Mitzubringen zur Anmeldung sind die Geburtsurkunde des Kindes – und gegebenenfalls die Sorgerechtsbescheinigung.

Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder an einer „nichtzuständigen“ Grundschule in der Stadt Norderstedt anmelden möchten, müssen dies der Wunsch-Schule bis zum 19. Dezember 2014 mitteilen. Eine Entscheidung über die Aufnahme dieser Kinder findet dann bis zum 15. Januar 2015 statt.

Ansprechpartner:

Jan-Peter Bertram
Fachbereich Schule und Sport
040/535 95-115
Jan-Peter.Bertram@Norderstedt.de

